



## Mietvertrag

Der Bürgerverein Leonberg-Silberberg e.V. überlässt **am** .....

Frau/Herrn ..... Tel.: .....

Mitglied Nr. .... Mitglied seit .....

PLZ / Ort ..... Straße .....

sein Vereinsheim in der Bahnhofstraße in Rutesheim.

Voraussetzung zur Anmietung des Vereinsheimes ist eine 3-jährige Mitgliedschaft im Bürgerverein Leonberg-Silberberg e.V. und die Entrichtung der entsprechenden Beiträge in diesem Zeitraum.

Zur Nutzung werden überlassen:

- das Vereinsheim mit Küche inklusive Geschirr, Besteck und Spülmaschine,
- Toiletten und der asphaltierte Außenbereich mit Pergola.

Die Miete beträgt **100,00 €/Tag** zuzüglich Nebenkosten (siehe Folgeseiten). Es ist eine Kautions von **100,00 €/Tag** vor Mietbeginn zu hinterlegen. Die Miete ist vorab in voller Höhe in Bar beim Vermieter zu bezahlen. Erst hierdurch wird die Reservierung verbindlich. Bei Schlüsselübergabe ist die Kautions in Bar zu hinterlegen.

Der Mieter mietet das Vereinsheim auf eigene Gefahr und haftet

- für alle Schäden an Grundstück, Gebäuden und Inventar (u.a. ist in den Wintermonaten darauf zu achten, dass die Wasserleitung nicht einfriert),
- für die Rückgabe des Schlüssels. Bei Verlust geht der Austausch der Schließanlage zu Lasten des Mieters.



Die Räum- und Streupflicht für die Zufahrt geht mit der Anmietung auf den Mieter über, das gilt speziell im Winterhalbjahr.

Der Mieter verlässt die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände nach Gebrauch in sauberem Zustand. Die Endreinigung aller Räume, inklusive Fußböden und Toiletten, hat der Mieter zu veranlassen bis spätestens **10.00 Uhr früh am Folgetag**. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung wird die Kautions einbehalten und eine Gebühr für die Endreinigung in Rechnung gestellt.

Lärm und Beschädigungen sind zu vermeiden. Werden Beschädigungen festgestellt, so werden diese für den Mieter kostenpflichtig behoben.

Der Mieter ist für die Müllentsorgung selbst verantwortlich.

Übernachten im Vereinsheim oder unter der Pergola ist nicht gestattet.

Der Bürgerverein vermietet nur an volljährige Mitglieder. Der Mieter darf nicht für andere Personen oder Gruppen anmieten bzw. an diese weitervermieten.

Der Bürgerverein vermietet nur an volljährige Mitglieder. Der Mieter darf nicht für andere Personen oder Gruppen anmieten bzw. an diese weitervermieten. Es besteht kein Anspruch auf die Anmietung des Vereinsheims. Die letzte Entscheidung über die Vermietung des Vereinsheims behält sich der Vorstand vor.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

.....  
Ort Datum 1. Unterschrift 2. Unterschrift  
Mieter Vertreter Bürgerverein



<b>Abrechnung</b>	<b>Betrag in Euro</b>
<b>Miete</b> <b>100,00 €/Tag</b>	
<b>Kaution</b> <b>100,00 €/Tag</b>	
<b>defekte Gläser, Porzellan</b>	
<b>Sonstiges</b>	
<b>Stromverbrauch</b> <b>0,50 €/Kwh x Anzahl Kwh</b> .....	
<b>Zwischensumme</b>	
<b>abzüglich Kaution</b>	
<b>Endsumme</b>	